

DIN EN 13245-2



ICS 83.140.99

Ersatz für
DIN EN 13245-2:2008-12

**Kunststoffe –
Profile aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für die
Anwendung im Bauwesen –
Teil 2: Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE für Wand- und
Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendungen;
Deutsche Fassung EN 13245-2:2008 + AC:2009**

Plastics –
Unplasticized poly(vinyl chloride) (PVC-U) profiles for building applications –
Part 2: PVC-U profiles and PVC-UE profiles for internal and external wall and ceiling
finishes;
German version EN 13245-2:2008 + AC:2009

Plastiques –
Profilés en poly(chlorure de vinyle) non plastifié (PVC-U) pour applications dans le
bâtiment –
Partie 2: Profilés en PVC-U et profilés en PVC-UE pour finitions des murs et plafonds
intérieurs et extérieurs;
Version allemande EN 13245-2:2008 + AC:2009

Gesamtumfang 41 Seiten

Normenausschuss Kunststoffe (FNK) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom Juni 2009 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm kann in Deutschland erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Die Mitarbeit des DIN im CEN/TC 249 „Kunststoffe“ (Sekretariat: NBN, Belgien) wird über den Normenausschuss Kunststoffe (FNK) wahrgenommen. An der Erstellung dieser Europäischen Norm war das nationale Spiegelgremium, der Arbeitsausschuss NA 054-04-07 AA „Kunststoff-Fensterprofile“ im Normenausschuss Kunststoffe (FNK) im DIN, beteiligt.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13245-2:2008-12 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- a) Neugliederung des Anhanges ZA.3.1 CE-Kennzeichnung, die dem Produkt beigelegt ist;
- b) Entfernung des Unterabschnittes ZA.3.2 CE-Kennzeichnung mit Verweis auf eine Website des Herstellers (optional);
- c) Aktualisierung aller entsprechenden Querverweise.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13245-2: 2008-12

Deutsche Fassung

**Kunststoffe —
Profile aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für die
Anwendung im Bauwesen —
Teil 2: Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE für Wand-
und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendungen**

Plastics —
Unplasticized poly(vinyl chloride) (PVC-U) profiles for
building applications —
Part 2: PVC-U profiles and PVC-UE profiles for internal and
external wall and ceiling finishes

Plastiques —
Profils en poly(chlorure de vinyle) non plastifié (PVC-U)
pour applications dans le bâtiment —
Partie 2: Profilés en PVC-U et profilés en PVC-UE pour
finitions des murs et plafonds intérieurs et extérieurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. Juli 2008 angenommen.

Die Berichtigung tritt am 25. November 2009 zur Einarbeitung in die drei offiziellen Sprachfassungen der EN in Kraft.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Leistungsanforderungen	7
4.1 Brandverhalten.....	7
4.2 Beständigkeit gegen Befestigungen.....	8
4.3 Mechanische Beständigkeit.....	8
4.3.1 Allgemeines	8
4.3.2 PVC-U-Profile	8
4.3.3 PVC-UE-Profile	8
4.4 Dauerhaftigkeit.....	8
4.4.1 Profile für die Verwendung im Innenbereich	8
4.4.2 Profile für die Verwendung im Außenbereich.....	8
5 Bewertung der Konformität	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Typprüfung	9
5.2.1 Allgemeines	9
5.2.2 Probenahme, Prüfung und Konformitätskriterien.....	10
5.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	11
5.3.1 Allgemeines	11
5.3.2 WPK-Anforderungen für alle Hersteller.....	11
5.4 Einmalig hergestellte Produkte, Prototypen und Produkte, die in sehr geringen Mengen hergestellt werden	13
6 Kennzeichnung	13
Anhang A (normativ) Montage- und Befestigungsbedingungen von Profilen aus PVC-U und Profilen aus PVC-UE im SBI-Prüfgerät sowie direkte Anwendungsvorschriften (siehe 4.1)	14
A.1 Montage- und Befestigungsbedingungen.....	14
A.2 Direkte Anwendungsvorschriften und zugehörige Parameter	18
A.2.1 Begriffe	18
A.2.2 Parameter	19
A.2.3 Direkte Anwendungsvorschriften	20
Anhang B (normativ) Schlagfestigkeit von PVC-UE-Profilen (siehe 4.3.3, 4.4.1.2 und 4.4.2.2 a))	22
B.1 Kurzbeschreibung	22
B.2 Prüfgeräte	22
B.3 Probekörper.....	24
B.4 Vorbehandlung der Probekörper	24
B.5 Durchführung	24
B.6 Auswertung der Ergebnisse	25
Anhang C (normativ) Künstliche Alterung (UV-Leuchtstofflampen) oder natürliche Alterung und Codierung der Ergebnisse (siehe 4.4.2.2 a))	26
C.1 Allgemeines	26
C.2 Prüfverfahren für künstliche Alterung.....	26
C.3 Prüfverfahren für natürliche Alterung	26
C.4 Codierung der Ergebnisse der Schlagfestigkeitsprüfung nach Alterung	27
Anhang D (normativ) Charpy-Schlagzähigkeitsprüfung und Codierung der Ergebnisse (siehe 4.4.2.2 b))	28
D.1 Allgemeines	28
D.2 Schlagzähigkeitsprüfverfahren	28

D.3	Codierung der Ergebnisse der Schlagzähigkeitsprüfung nach Alterung	28
Anhang ZA (informativ)	Zusammenhang zwischen den Abschnitten dieser Europäischen Norm und den Vorschriften der EG-Bauproduktenrichtlinie (BPR).....	29
ZA.1	Anwendungsbereich und wesentliche Eigenschaften	29
ZA.2	Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Profilen aus PVC-U und Profilen aus PVC-UE für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendungen	32
ZA.2.1	Systeme zur Bescheinigung der Konformität	32
ZA.2.2	EG-Konformitätsbescheinigung und EG-Konformitätserklärung	34
ZA.3	CE-Kennzeichnung und Etikettierung.....	35
ZA.3.1	Allgemeines	35
ZA.3.2	Mindest-CE-Kennzeichnung.....	36
ZA.3.3	Vollständige CE-Kennzeichnung	37
Literaturhinweise		39

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13245-2:2008 + AC:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 249 „Kunststoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2009 (DOP), und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2009 (DOW) zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, B, C oder D, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

EN 13245 besteht aus den folgenden Teilen, unter dem Gesamttitel *Kunststoffe — Profile aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für die Anwendung im Bauwesen*:

- *Teil 1: Bezeichnung von hellfarbigen Profilen*
- *Teil 2: Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendungen*
- *Teil 3: Bezeichnung von beschichteten/farbigen Profilen aus PVC-U*
- *Teil 4: Bezeichnung von hellfarbigen Profilen aus PVC-UE*
- *Teil 5: Bezeichnung von beschichteten/farbigen Profilen aus PVC-UE*

Diese Europäische Norm gehört zu einer Anzahl von Normen, die Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE für die Anwendung im Bauwesen behandeln (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 — Zusammenhang zwischen verschiedenen Normen

Bezeichnungsnormen für Profile aus PVC-U	EN 13245-1, Bezeichnung von hellfarbigen Profilen aus PVC-U (<i>in Überarbeitung</i>)
	prEN 13245-3, Bezeichnung von beschichteten/farbigen Profilen aus PVC-U (<i>in Vorbereitung</i>)
Produktnormen ^a	EN 13245-2, Kunststoffe — Profile aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für die Anwendung im Bauwesen — Teil 2: Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendungen (<i>vorliegende Norm, erarbeitet von CEN/TC 249</i>)
	EN 13659, Abschlüsse außen — Leistungs- und Sicherheitsanforderungen (<i>von CEN/TC 33 erarbeitete Norm</i>)
	EN 14351-1, Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit (<i>von CEN/TC 33 erarbeitete Norm</i>)
Halbzeugnormen	EN 12608, Profile aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) zur Herstellung von Fenstern und Türen — Klassifizierung, Anforderungen und Prüfverfahren (<i>von CEN/TC 33 erarbeitete Norm</i>)
^a Normen, die die Möglichkeit der CE-Kennzeichnung bieten	

1 Anwendungsbereich

In dieser Europäischen Norm werden die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen an Profile aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) und an Profile aus geschäumtem weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-UE) für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendung festgelegt. Die Norm legt darüber hinaus Verfahren für die Bewertung der Konformität der Produkte mit den Anforderungen fest, einschließlich der Anforderungen an deren Kennzeichnung.

Die Produkte sind vorgesehen für die Verwendung als Wand- und Deckenbekleidungen für die Innen- und Außenanwendung nach den Spezifikationen des Herstellers, die Spezifikationen für die Befestigungen enthalten dürfen.

Profile für die Führung elektrischer Stromkabel, Datenkabel und Stromschienen für die Verteilung von elektrischem Strom, Dachverkleidungsprodukte (Dachgesimse und Soffitten) einschließlich Dachrinnen, Innenverkleidungsprofile einschließlich Fensterbretter und Fenster- oder Türprofile werden durch diese Europäische Norm nicht abgedeckt.¹⁾

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 477:1995, *Profile aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) zur Herstellung von Fenstern und Türen — Bestimmung der Stoßfestigkeit von Hauptprofilen mittels Fallbolzen*

EN 13245-1:2004, *Kunststoffe — Profile aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für die Anwendung im Bauwesen — Teil 1: Bezeichnung von hellfarbigen Profilen*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13823, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN ISO 179-1, *Kunststoffe — Bestimmung der Charpy-Schlageigenschaften — Teil 1: Nichtinstrumentierte Schlagzähigkeitsprüfung (ISO 179-1:2000)*

EN ISO 4892-3, *Kunststoffe — Künstliches Bestrahlen oder Bewittern in Geräten — Teil 3: UV-Leuchtstofflampenstrahlung (ISO 4892-3:2006)*

EN ISO 8256, *Kunststoffe — Bestimmung der Schlagzugzähigkeit (ISO 8256:2004)*

EN ISO 9001:2000, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2000)*

EN ISO 11925-2, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Teil 2: Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung (ISO 11925-2:2002)*

1) Produkte, die ausgenommen sind, werden durch die Anwendungsbereiche von Normen, die von CEN/TC 33 oder CENELEC/TC 213 erarbeitet wurden, abgedeckt. Weitere Projekte von CEN/TC 249 befassen sich mit der Entwicklung von Spezifikationen für Innenverkleidungsprofile einschließlich Fensterbretter und Dachverkleidungsprodukte.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Profil

Produkt, das dafür vorgesehen ist, zu einer durchgehenden ebenen Fläche verbunden zu werden, die als schützende und/oder dekorative Wand- oder Deckenbekleidung für Innen- oder Außenanwendung verwendet wird

3.2

Beschichtung

farbige oder klare Deckschicht auf der sichtbaren Oberfläche eines Profils mit einer guten Haftung am Profil, z. B. eine koextrudierte Schicht, eine Lackschicht, eine Beschichtung oder eine beschichtete Folie

3.3

ungeschäumtes weichmacherfreies Polyvinylchlorid PVC-U

weichmacherfreies Polyvinylchlorid, dessen Dichte nicht durch zahlreiche kleine in der Masse verteilte Hohlräume (Zellen), die miteinander verbunden sein können, verringert ist

3.4

geschäumtes weichmacherfreies Polyvinylchlorid PVC-UE

weichmacherfreies Polyvinylchlorid, dessen Dichte durch zahlreiche kleine in der Masse verteilte Hohlräume (Zellen), die miteinander verbunden sein können, verringert ist

[EN ISO 472:2001]

3.5

Profil aus PVC-U

Profil aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U)

ANMERKUNG Gilt eher für Profile aus ungeschäumtem Werkstoff als aus geschäumtem Werkstoff.

3.6

Profil aus PVC-UE

Profil aus geschäumtem weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-UE)

4 Leistungsanforderungen

4.1 Brandverhalten

Die Prüfung des Brandverhaltens gilt nur für Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE, die für Endanwendungen als Wand-/Deckenbekleidungen im Innen-/Außenbereich vorgesehen sind, die den Brandvorschriften unterliegen. Auch wenn diese Endanwendung nicht derartigen Brandvorschriften unterliegt, darf die jeweilige Brandklasse der Profile dennoch angegeben werden.

Das Profil aus PVC-U oder aus PVC-UE muss nach EN 13501-1 geprüft und klassifiziert werden, und die resultierende Klasse und Unterklasse müssen angegeben werden.

Wird nach EN 13823 geprüft, muss die Montage und Befestigung der Profile aus PVC-U oder aus PVC-UE Anhang A entsprechen, und darüber hinaus ist dementsprechend ein Hinweis auf das jeweilige Verfahren zu geben.

ANMERKUNG Für Wandbekleidungen für den Außenbereich (Verkleidungen, Bekleidungen) wird möglicherweise ein Brandszenario für Fassaden entwickelt. Dieses neue Szenario könnte in Zukunft das Szenario nach EN 13501-1 ersetzen. Die Klassifizierung des Produkts kann noch auf dem derzeitigen Euroklassensystem (EN 13501-1) basieren, es sei denn, es bestehen anders lautende gesetzliche Vorschriften.

4.2 Beständigkeit gegen Befestigungen

Das/die Befestigungsverfahren für die Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE müssen angegeben werden.

4.3 Mechanische Beständigkeit

4.3.1 Allgemeines

Die Prüfung der mechanischen Beständigkeit gilt nur für Profile, die für die Endanwendung als Wand-/Deckenbekleidungen im Außenbereich vorgesehen sind.

4.3.2 PVC-U-Profile

Die mechanische Beständigkeit von PVC-U-Profilen muss durch die Prüfung der Schlagfestigkeit bei 23 °C nach Anhang A von EN 13245-1:2004 nachgewiesen werden, wobei die Extrusionsrichtung des Probekörpers rechtwinklig zu den beiden abgerundeten Auflagern aus Stahl verläuft, und das Ergebnis muss nach Tabelle 2 von EN 13245-1:2004 angegeben werden.

4.3.3 PVC-UE-Profile

Die mechanische Beständigkeit von PVC-UE-Profilen muss durch die Prüfung der Schlagfestigkeit bei 23 °C nach Anhang B nachgewiesen werden, und das Ergebnis muss nach Tabelle B.1 angegeben werden.

4.4 Dauerhaftigkeit

4.4.1 Profile für die Verwendung im Innenbereich

4.4.1.1 PVC-U-Profile

Die Dauerhaftigkeit von ungeschäumten PVC-U-Profilen für die Verwendung im Innenbereich muss durch die Prüfung der Schlagfestigkeit bei 23 °C nach EN 13245-1:2004, Anhang A nachgewiesen werden, und das Ergebnis muss nach EN 13245-1:2004, Tabelle 2 angegeben werden.

4.4.1.2 PVC-UE-Profile

Die Dauerhaftigkeit von PVC-UE-Profilen für die Verwendung im Innenbereich muss durch die Prüfung der Schlagfestigkeit bei 23 °C nach Anhang B nachgewiesen werden, und das Ergebnis muss nach Tabelle B.1 angegeben werden.

4.4.2 Profile für die Verwendung im Außenbereich

4.4.2.1 PVC-U-Profile

Die Dauerhaftigkeit von PVC-U-Profilen für die Verwendung im Außenbereich muss durch die Prüfung der Schlagzugzähigkeit nach EN ISO 8256, Verfahren A nachgewiesen werden, unter Verwendung eines Probekörpers vom Typ 5, der in Extrusionsrichtung entnommen ist, entweder nach einer künstlichen oder einer natürlichen Alterung nach EN 13245-1:2004, 5.6.2 und das Ergebnis muss nach EN 13245-1:2004, 5.6.4 angegeben werden.

4.4.2.2 PVC-UE-Profil

Die Dauerhaftigkeit von PVC-UE-Profilen für die Außenanwendung ist nachzuweisen durch Prüfung:

- a) der Schlagfestigkeit nach Anhang B nach einer künstlichen Alterung (Belichtung mit UV-Leuchtstofflampen) oder einer natürlichen Alterung nach Anhang C unter Angabe des Bewertungsverfahrens und des Ergebnisses nach Tabelle C.1;

oder

- b) der Charpy-Schlagzähigkeit nach Anhang D nach einer künstlichen Alterung (Belichtung mit Xenon-Bogenlampen) oder einer natürlichen Alterung nach EN 13245-1:2004, 5.6.2 unter Angabe des Bewertungsverfahrens und des Ergebnisses nach Tabelle D.1.

5 Bewertung der Konformität

5.1 Allgemeines

Die Konformität von Profilen aus PVC-U und Profilen aus PVC-UE mit den Anforderungen dieser Norm und mit den angegebenen Werten (einschließlich Klassen) ist nachzuweisen durch:

- Erstprüfung;
- werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller, einschließlich Bewertung des Produkts.

Für Zwecke der Erstprüfung dürfen Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE in Produktgruppen eingeteilt werden, wenn berücksichtigt wird, dass das für die ausgewählte(n) Eigenschaft(en) aus der Prüfung eines beliebigen Produkts innerhalb der Produktgruppe erhaltene Ergebnis für alle anderen Produkte innerhalb dieser Produktgruppe repräsentativ ist.

Für einmalig hergestellte Produkte, Prototypen und Produkte, die in sehr geringen Mengen hergestellt werden, gilt 5.4.

5.2 Typprüfung

5.2.1 Allgemeines

Die Erstprüfung von Profilen aus PVC-U und Profilen aus PVC-UE muss durchgeführt werden, um die Übereinstimmung mit dieser Norm nachzuweisen. Prüfungen, die zuvor in Übereinstimmung mit den Vorgaben dieser Norm durchgeführt wurden (das gleiche Produkt, die gleiche(n) Eigenschaft(en), das gleiche Prüfverfahren, das gleiche Probenahmeverfahren, das gleiche System der Konformitätsbescheinigung usw.), dürfen berücksichtigt werden. Zusätzlich ist die Erstprüfung zu Beginn der Herstellung eines neuen Produkttyps von Profilen aus PVC-U und Profilen aus PVC-UE durchzuführen (es sei denn, dieser gehört zur selben Produktgruppe) oder zu Beginn des Einsatzes eines neuen Herstellungsverfahrens (sofern dieses die angegebenen Eigenschaften beeinträchtigen könnte).

Alle im Abschnitt 4 aufgeführten Eigenschaften von Profilen aus PVC-U und Profilen aus PVC-UE, für die festgelegte Werte angegeben sind, müssen einer Erstprüfung unterzogen werden.

Bei jeder Veränderung im Hinblick auf die Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE, das Compound, den Zulieferer der Bestandteile oder den Herstellungsprozess (in Abhängigkeit von der Definition einer Produktgruppe), die eine oder mehrere der Eigenschaften wesentlich verändern würde, müssen die Erstprüfungen für die betreffende(n) Eigenschaft(en) wiederholt werden.

5.2.2 Probenahme, Prüfung und Konformitätskriterien

Profile aus PVC-U und Profile aus PVC-UE müssen willkürlich aus der normalen Produktion entnommen werden und müssen für die normale Produktion repräsentativ sein. Für ein neues Profil aus PVC-U oder aus PVC-UE oder ein neues Herstellungsverfahren gilt 5.4.

Die Anzahl der zu prüfenden (oder zu bewertenden) Probekörper muss den Angaben in Tabelle 2 oder Tabelle 3, wie zutreffend, entsprechen.

Tabelle 2 — Anzahl der Probekörper und Konformitätskriterien für die ITT von PVC-U-Profilen

Eigenschaft	Vorgesehener Verwendungszweck ^a	Abschnitt mit Anforderungen in dieser Norm	Bewertungsverfahren	Anzahl der Prüfungen	Anzahl der Probekörper/Prüfung	Konformitätskriterien
Brandverhalten	i + e	4.1	Prüfung bezieht sich auf EN 13501-1	1	Siehe EN 13501-1	Siehe Klassifizierung in EN 13501-1 + Angabe des Montage-/ Befestigungsverfahrens
Mechanische Beständigkeit	e	4.3.2	EN 13245-1:2004, Anhang A	1	10	EN 13245-1:2004, Tabelle 2
Dauerhaftigkeit	i	4.4.1.1	EN 13245-1:2004, Anhang A	1	10	EN 13245-1:2004, Tabelle 2
Dauerhaftigkeit	e	4.4.2.1	EN ISO 8256, Verfahren A, Typ 5 und EN 13245-1:2004, 5.6.2 (Alterung)	1	10	EN 13245-1:2004, 5.6.4

^a PVC-U-Profile für die Innen- (i) und/oder die Außenanwendung (e).

Tabelle 3 — Anzahl der Probekörper und Konformitätskriterien für die ITT von PVC-UE-Profilen

Eigenschaft	Vorgesehener Verwendungszweck ^a	Abschnitt mit Anforderungen in dieser Norm	Bewertungsverfahren	Anzahl der Prüfungen	Anzahl der Probekörper/Prüfung	Konformitätskriterien
Brandverhalten	i + e	4.1	Prüfung bezieht sich auf EN 13501-1	1	Siehe EN 13501-1	Siehe Klassifizierung in EN 13501-1 + Angabe des Montage-/ Befestigungsverfahrens
Mechanische Beständigkeit	e	4.3.3	Anhang B	1	10	Tabelle B.1
Dauerhaftigkeit	i	4.4.1.2	Anhang B	1	10	Tabelle B.1
Dauerhaftigkeit	e	4.4.2.2 a) oder 4.4.2.2 b)	Anhang B und Anhang C (Alterung) Anhang D und EN 13245-1:2004, 5.6.2 (Alterung)	1	10	Tabelle C.1 Tabelle D.1

^a PVC-UE-Profile für die Innen- (i) und/oder die Außenanwendung (e).

Die Ergebnisse sämtlicher Erstprüfungen müssen aufgezeichnet werden, die Aufzeichnungen sind vom Hersteller mindestens 10 Jahre lang nach dem letzten Herstellungsdatum der Profile, auf die sich diese beziehen, aufzubewahren.

5.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

5.3.1 Allgemeines

Der Hersteller muss ein WPK-System einführen, dokumentieren und laufend aktualisieren, um sicherzustellen, dass die auf den Markt gebrachten Produkte die angegebenen Leistungseigenschaften aufweisen. Das WPK-System muss Verfahren, regelmäßige Untersuchungen und Prüfungen und/oder Bewertungen sowie die Anwendung der Ergebnisse auf die Kontrolle der Rohstoffe und sonstigen eingehenden Materialien oder Produkte, auf die Ausrüstung, den Herstellungsprozess und das Produkt umfassen.

Beauftragt der Hersteller einen Subunternehmer mit der Entwicklung, Herstellung, Verpackung, Verarbeitung und Etikettierung eines Produkts, darf die WPK des Originalherstellers berücksichtigt werden. Allerdings muss in diesem Fall sichergestellt werden, dass der Hersteller die Gesamtkontrolle über das Produkt behält und dass er alle für die Erfüllung seiner Pflichten nach dieser Europäischen Norm erforderlichen Angaben erhält. Ein Hersteller, der alle seine Arbeiten an Subunternehmer vergibt, darf unter keinen Umständen seine Pflichten auf einen Subunternehmer übertragen.

Alle vom Hersteller angewendeten Elemente, Anforderungen und Bestimmungen müssen systematisch in Form von schriftlichen Vorschriften und Verfahrensweisen dokumentiert werden. Diese Dokumentation zum System der Produktionskontrolle muss ein allgemeines Verständnis der Bewertung der Konformität und das Erreichen der geforderten Eigenschaften des Produkts sowie einen effektiven Betrieb des zu prüfenden Systems der Produktionskontrolle sicherstellen.

Die Produktionskontrolle vereint daher die Betriebsverfahren und alle Mittel, die die Konformität des Produkts mit dieser Europäischen Norm aufrechterhalten und überwachen. Ihre Einführung kann erreicht werden durch Überwachungen und Prüfungen der Messgeräte, Rohmaterialien und Bestandteile, Verfahren, Maschinen und Produktionsausrüstung und Endprodukte, einschließlich Materialeigenschaften in Produkten sowie durch die Anwendung der so erzielten Ergebnisse.

Das WPK-System muss die Anforderungen nach den im Folgenden beschriebenen Abschnitten von EN ISO 9001:2000 erfüllen, sofern zutreffend:

- 4.2 außer 4.2.1 a);
- 5.1 e), 5.5.1, 5.5.2;
- Abschnitt 6;
- 7.1 außer 7.1 a), 7.2.3 c), 7.4, 7.5, 7.6;
- 8.2.3, 8.2.4, 8.3, 8.5.2.

Das WPK-System darf Teil eines Qualitätsmanagementsystems, z. B. nach EN ISO 9001:2000, sein.

5.3.2 WPK-Anforderungen für alle Hersteller

5.3.2.1 Produktspezifische Anforderungen

Das WPK-System muss:

- sich auf diese Europäische Norm beziehen; und
- sicherstellen, dass die auf den Markt gebrachten Produkte den angegebenen Eigenschaften entsprechen.